

Die Beratungsstellen im Dienste der Betagten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **67 (1970)**

Heft 10

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-839080>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pflege von Chronischkranken und Betagten eine Aufgabe des Staates ist. Er hat auch festgehalten, welche Aufgaben durch die Gemeinden gelöst werden sollen und welche Aufgaben durch private und gemeinnützige Organisationen in Verbindung mit den Gemeinden in Angriff genommen werden sollen. Es kann und darf somit nicht die Meinung bestehen, daß der Staat durch gesetzliche Erlasse all diese Probleme, die das Alter mit sich bringt, lösen kann und soll. Es bleibt somit der privaten Fürsorgetätigkeit noch ein weit gespanntes Betätigungsfeld vor allem im Sektor der Betreuung unserer Betagten. Die Stellungnahme des Regierungsrates des Kantons Solothurn zu den Altersproblemen ist sehr wert- und verdienstvoll, und sie zeigt vor allem, daß die Sozialplanung ein Instrument sein kann, das in unserer Gesellschaft das Wohl der Mitmenschen fördern kann.

Die Beratungsstellen im Dienste der Betagten

Seitdem die Kommission für Altersfragen im Jahre 1967 ihren Bericht über die Altersfragen in der Schweiz veröffentlicht hat, haben sich sämtliche Kantonalkomitees der *Schweizerischen Stiftung für das Alter* bemüht, Beratungs- und Fürsorgestellen zu schaffen, die von einem ständigen und qualifizierten Personal betreut werden und allen Betagten unentgeltlich zur Verfügung stehen, damit diesen geholfen werde, die spezifischen Probleme ihres Daseins zu lösen.

Ein solches Programm zu verwirklichen ist nicht leicht: manchenorts sind *geeignete Räumlichkeiten* selten, teuer und nicht von einem Tag auf den anderen verfügbar. Zwar ist *Personal*, das zugleich die Offenheit des Herzens und die praktischen Fähigkeiten mitbringt, die notwendig sind, und auch gewillt ist, sich einer solchen Aufgabe ganz zu widmen, an sich leichter zu finden als Räumlichkeiten, doch ist es im allgemeinen von vielen verdienstvollen Werken in Anspruch genommen und dadurch auch zuwenig zahlreich.

Trotz all diesen Schwierigkeiten ist es bis heute möglich geworden, in zwanzig Kantonen oder Halbkantonen *36 Beratungs- und Fürsorgestellen* für die Betagten einzurichten. Die Kantonalkomitees von Zürich, Luzern, Uri, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Zug, Basel-Stadt, Baselland, Appenzell A.-Rh., Thurgau, Tessin, Waadt und Nordjura besitzen nun alle eine solche Stelle. Die Kantone Bern, Schwyz, Freiburg, St. Gallen, Neuenburg und Wallis besitzen deren zwei. Der Kanton Aargau, der sich für eine dezentralisierte Organisation entschlossen hat, besitzt deren elf. Wer die Stelle seiner Gegend nicht findet, wende sich an das Zentralsekretariat der Schweizerischen Stiftung Für das Alter, Mythenquai 24, 8002 Zürich, Telephon 051/36 43 11.

Die genannten Stellen beschäftigen heute schon an die *60 hauptamtliche Sozialarbeiter*. Die bedeutendsten von ihnen verfügen zu den Fürsorgerinnen noch über Verwaltungsangestellte. In den meisten Fällen muß jedoch ein und dieselbe Person die Fürsorge- und die Verwaltungsarbeit erledigen. Obgleich der gegenwärtige Stand schon recht erfreulich ist und die 36 Stellen der Schweizerischen Stiftung Für das Alter schon unschätzbare Dienste leisten, ist das bis heute Geschaffene für sie nur ein *Anfang*. In der Schweiz nehmen die Betagten in absoluten und relativen Zahlen fortwährend zu. Das verlangt eine noch viel bedeutendere Ausdehnung dieses unerläßlichen, in seinem Wesen sozialen und funktionalen

Dienstes, ohne den es gegenwärtig unmöglich wäre, all die Probleme zu lösen, welche die Schwierigkeiten des Alterns mehr als 750 000 Einwohnern unseres Landes und oft auch ihren Angehörigen stellen.

Ideen muß man haben – in der Sozialarbeit

Pflegedienst nach neuem Schema in einer deutschen Stadt

Wer kennt nicht das Bild: die – meist nicht mehr junge – Gemeindeschwester auf dem Fahrrad unterwegs, bei Wind und Wetter die schwere Tasche am Lenker balancierend. Man schämt sich fast, daß ein Mensch im Dienst der Kranken sich so vorwärts plagen muß und seine kostbare Zeit mit Pedalentreten vertut. Dabei weiß man, es sind kaum noch Schwestern für den ambulanten Pflegedienst zu bekommen. Selbst auf dem Land wird eine Schwesternstation nach der anderen aufgelöst, weil man sie nicht mehr besetzen kann. «Es will eben niemand mehr dienen», sagen die Leute, ohne einmal weiter darüber nachzudenken.

Will wirklich gar niemand mehr dienen? Oder liegt es vielleicht daran, daß niemand mehr auf diese Weise zu dienen Lust hat, während andere ohne ihr Auto nicht mal bis zum nächsten Zigarettenautomaten kommen und das Standfahrrad im komfortablen Hobbyraum nur noch zum Angriff auf die Leibesfülle dient. Doch auch vom Prestige ganz abgesehen, da ambulante Krankenschwestern Mangelware sind, sollten sie als Arbeitskraft so eingesetzt werden, daß eine größtmögliche Effektivität erreicht wird. Zu diesem Ergebnis kam auch der Ortsverband Bremerhaven der Arbeiterwohlfahrt und sann auf Neuerungen.

Das Besondere an Bremerhaven ist seine große Ausdehnung in einer Richtung. Die Stadt an der Wesermündung gehört zu den Orten, die sich kaum in die Breite erstrecken, dafür sich aber erheblich in die Länge ziehen. Von oben fast wie ein Strich, wer jedoch unten mit dem Fahrrad vom einen Ende zum anderen radelt, hat zu tun – erst recht, wenn das mehrmals täglich anfällt. Also beschloß die Arbeiterwohlfahrt, der Schwester ein Auto zu stellen. Dieser Gedanke war der nächstliegende, aber man beließ es nicht allein bei ihm.

Man sagte sich, daß jede Krankenschwester, auch die körperlich kräftigste, schneller ermüdet und früher erschöpft ist, wenn sie zum Beispiel die Kranken allein und ohne Hilfe umbetten muß – im Krankenhaus würde das wohl keiner Schwester mehr zugemutet werden. In Bremerhaven sind deshalb jetzt zwei Schwestern der Arbeiterwohlfahrt gemeinsam unterwegs – nicht auf Fahrrädern und auch nicht in einem gewöhnlichen Personenwagen, sondern in einem Spezialfahrzeug. Es ist mit allen Hilfsmitteln, Instrumenten und Geräten ausgestattet, die in der ambulanten Pflege auch unvorhergesehen benötigt werden können. Auf diese Weise kann es nicht mehr vorkommen, daß die Schwester gerufen wird, doch dann erst an Ort und Stelle sieht, woran es fehlt. Bisher mußte sie in solchen Fällen erst noch einmal umkehren und später zurückkommen, das bedeutete doppelten Weg und unverhältnismäßigen Zeitverlust. Außerdem arbeiten die beiden Schwestern heute Hand in Hand, wie es ja auch in den Krankenhäusern üblich ist, und setzen so ihre Arbeitskraft rationell und zeitsparend ein. Der Leistungsbereich der ambulanten Krankenpflege kann durch das neue Schema